

Bericht und Antrag  
des Regierungsrats  
an den Landrat

---

20. November 2020

**Nr. 2020-709 R-362-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Regierungsprogramm 2020 bis 2024+**

Nach Artikel 93 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) nimmt der Landrat von regierungsrätlichen Planungen Kenntnis. Zweifellos gehört das Regierungsprogramm dazu.

Gestützt darauf beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ wird Kenntnis genommen.

Beilage

- Regierungsprogramm 2020 bis 2024+ (inklusive Finanzplan 2021 bis 2024)